

A N F R A G E von Kurt Bosshard (SVP, Uster) und Hans Egloff (SVP, Aesch)

betreffend Abklärungen zwecks Anerkennung von Kantonsgebieten als Biosphärenreservat

Der Bundesrat schlägt der UNESCO vor, das Entlebuch als Biosphärenreservat anzuerkennen. Diese Bezeichnung erhalten Regionen, die sich die nachhaltige Entwicklung als Ziel setzen. Es sollen natürliche Lebensräume erhalten werden, die gesamte Region, ihr wirtschaftliches Wachstum und die kulturellen Eigenheiten gefördert werden. Ein Reservat umfasst drei Zonen (man beachte die Reihenfolge):

- eine unter Naturschutz stehende Kernzone,
- eine ökologisch bewirtschaftete Pflegezone (extensive Waldnutzung, ökologische Landwirtschaft, sanfter Tourismus) und
- eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Entwicklungszone (Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen).

Das Entlebuch ist kaum ein wirtschaftlich bedeutendes Gebiet, so dass das Gewerbe und die bauliche Entwicklung kaum Vorrang haben werden.

Im Rahmen des weltweiten Netzes der Biosphärenreservate könnte allenfalls auch ein zürcherisches Gebiet vom laufenden Erfahrungs- und Informationsaustausch betroffen werden. Die Entwicklung würde wissenschaftlich begleitet und ausgewertet.

Wir bitten den Regierungsrat höflich um Beantwortung folgender Fragen

1. Sind im Kanton Zürich Abklärungen im Gange, mit dem Ziel ebenfalls Biosphärenreservate zu schaffen?
2. Wenn ja:
 - a. Wer ist der Auftraggeber für solche Untersuchungen?
 - b. Welche Aufträge sind durch wen erteilt worden und wie hoch sind die Kosten?
 - c. Welche Gebiete werden untersucht?
3. Wenn nein:

Ist der Regierungsrat bereit, die Öffentlichkeit über derartige Absichten rechtzeitig und vor einer allfälligen Auftragserteilung beziehungsweise Kostenzusage zu informieren?
4. In welchem Umfang werden Planungsentscheide durch solche Reservate beeinflusst beziehungsweise in welchem Umfang werden ausserkantonale Behörden oder Organisationen unter diesem neuen Aspekt Einfluss (Vernehmlassung, Genehmigungen usw.) nehmen auf die bisherige oder künftige Richtplanung beziehungsweise Planung usw.?
5. Ist es möglich, dass durch Auswirkungen der Reservats-Unterstellung die Landwirtschaft oder insbesondere das heute eingezonte beziehungsweise den Bauentwicklungsgebieten zugeordnete Grundeigentum in irgendeiner Form beeinträchtigt oder mehr (gegenüber der heutigen Regelung) beschwert würden?

Kurt Bosshard
Hans Egloff